

Anfrage

zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 20.09.2019

Bebauungsplan L70 / Standort neue Kita

Führende Vertreter des Mainzer Stadtvorstandes haben kürzlich in der Presse verlautbart, es habe sich für die in Laubenheim benötigte neue Kita ein „neuer Standort aufgetan“. Dieser liege im Bereich Stoßacker/Kopperrweg. Um Baurecht zu schaffen, soll jetzt ein Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:

1. Wie viele Grundstücksbesitzer sind insgesamt von der Aufstellung des BPlans L70 betroffen?
2. Liegt für den angedachten Kita Standort bereits eine rechtskräftige Vereinbarung mit dem oder den Grundstückseigentümer/n über den Ankauf der für die Kita benötigten Fläche vor, so wie man es aus der städtischen Pressemitteilung schlussfolgern könnte? Falls nein, weshalb rechnet die Verwaltung offenbar fest mit der Verkaufsabsicht der/s Eigentümer/s?
3. Mit wie vielen neuen Wohneinheiten ist nach Meinung der Verwaltung neben dem Kita Neubau im Bereich des BPlans L70 zu rechnen?
4. Über die Möglichkeit der Aufstellung eines BPlans für den Bereich Stoßacker/Kopperrweg (L70) L wird bereits seit Jahren gesprochen. Aus welchem Grund wurde angesichts der Knappheit von Bauplätzen in Mainz das Aufstellungsverfahren nicht bereits schon wesentlich früher konkret angestoßen?
5. Ist die Aufstellung des BPlans L70 nach Auffassung der Verwaltung mit einer Erweiterung der bisher bestehenden Siedlungsgrenzen Laubenheims verbunden?

Falls nein, weshalb nicht?

Falls ja, weshalb hat die Verwaltung den entsprechenden Antrag (Nr. 0460/2017) des Ortsbeirates mit der Begründung abgelehnt (Drucksache 0265/2018), „aus grundsätzlicher stadtplanerischer Sicht und aus Gründen einer geordneten Stadtentwicklung sind bauliche Entwicklungen jeglicher Form durch Einbeziehen von Flächen im Außenbereich von Laubenheim durch die vorhandenen naturschutz- und umweltfachlichen Restriktionen sehr stark eingeschränkt bzw. ausgeschlossen“? Was hat sich an der stadtplanerischen Sicht mittlerweile geändert, bzw. welches sind ggfs. die neuen Erkenntnisse, die zu der nunmehr offensichtlich geänderten Einschätzung der Verwaltung geführt haben?

6. Für wann rechnet die Verwaltung mit dem Inkrafttreten des BPlans L70 und mit der Eröffnung der neuen Kita?